



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2020

Coronavirus (COVID-19); Umsetzung der eidgenössischen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektorbereich (COVID-Verordnung Kultur) des Bundesrates vom 20. März 2020; Genehmigung der Anpassung des Reglements zur COVID-19-Verordnung Unterstützung Kultursektor

P200528

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Reglements zur COVID-19-Verordnung Unterstützung Kultursektor.

Begründung

Der Regierungsrat hat am 31. März 2020 Ausgaben vom maximal 10 Mio. Franken zur Umsetzung der eidgenössischen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur) vom 20. März 2020 bewilligt. In einer gleichzeitig verabschiedeten Verordnung hat er die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen, namentlich die Finanzierung des Kostenanteils des Kantons aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Zuständigkeit des Präsidialdepartements für die Behandlung der Gesuche geregelt. Die Verordnung sieht vor, dass ein durch den Regierungsrat eingesetztes Entscheidgremium auf der Grundlage eines vom Regierungsrat genehmigten Reglements abschliessend über Gesuche von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen entscheidet. Aufgrund der Verlängerung und Änderung der eidgenössischen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur) bis zum 20. September 2020 wurde eine Anpassung des basel-städtischen Reglements notwendig.

